



REGLEMENT

SALOMON Trails 4 Germany 2017

Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für die SALOMON Trails 4 Germany 2017 gültig. Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass er die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat. Er bestätigt dies durch seine Unterschrift unter der Haftungserklärung.

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/ TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die SALOMON Trails 4 Germany sind vier Trailrun Tage für Einzelläufer auf verschiedenen Strecken in Deutschland an 4 verschiedenen Orten. Die einzelnen Strecken beinhalten teilweise alpine Passagen, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und -kenntnisse erfordern.

Im Einzelnen bedeutet dies für jeden Teilnehmer:

- Eine **allgemeine Erfahrung** im Laufen im Gelände
- Bewusstsein über die **Länge der Strecke** und der **körperlichen Herausforderung**
- Bestätigung der **vollen Sporttauglichkeit** für die Teilnahme an diesem Ausdauerwettkampf mit **physisch Belastungen**, welche durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung erteilt wird (keine Notwendigkeit der Vorlage eines ärztlichen Attestes)
- **Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen**, auch im exponierten oder absturzgefährdeten Gelände. Diese Trittsicherheit darf durch **Höhenangst** nicht beeinträchtigt werden
- **Erfahrung** in der Begehung schwieriger Passagen wie z.B. kurzer seilversicherter Abschnitte
- Ein **gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen** im Gelände auch bei schlechtem Wetter- und Sichtverhältnissen, sowie die Orientierung anhand topographischer Karten, anhand der Kartenausschnitte und Streckeninformationen oder der durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten digitalen Streckeninformationen
- Wissen über das **Verhalten bei Notfällen** im Gelände
- Die volle **physische Leistungsfähigkeit**, um während des Wettkampfs auf der gewählten Strecke die im jeweiligen Detailplan angegebene Mindestgeschwindigkeit zu bewältigen, auch wenn das Laufgelände alpine technisch anspruchsvolle Passagen (z.B. seilversicherte oder exponierte Abschnitte) beinhaltet oder schwierige Bedingungen (z.B. Nässe, Schneebedeckung oder Vereisung) herrschen
- **Keine Qualifikationsläufe nötig**, um an den SALOMON Trails 4 Germany teilzunehmen

Diese erforderlichen Vorerfahrungen und Kenntnisse können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung und unter der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Die SALOMON Trails 4 Germany ist ein Trailrun-Einzelwettbewerb bei dem die Teilnehmer auf weiten Strecken völlig auf sich allein gestellt, d.h. autonom unterwegs sind. Unter Autonomie der Teilnehmer versteht man die Fähigkeit jedes einzelnen Teilnehmers, trotz markierter Strecke, teilweise Streckensicherung durch verschiedene Einsatzkräfte (Bergrettung etc.) und einzelner Verpflegungsstellen des Veranstalters sich alleine auf der Strecke orientieren zu können, eigene Entscheidungen hinsichtlich aller objektiven Berggefahren (Dunkelheit, Regen, Gewitter, Nebel, Schneefall, Vereisung, Absturzgefahr etc.) und der subjektiven Leistungsfähigkeit während des Wettbewerbs treffen zu können und sich zwischen den Verpflegungsstellen des Veranstalters selbst mit Getränken und Essen versorgen zu können. Die Autonomie der Teilnehmer wird auch bei Dunkelheit (während der Nachtstunden), durch schwierige Witterungsbedingungen (z.B. Starkregen oder Schneefall), widrige Streckenverhältnisse (z.B. nasser oder aufgeweichter Boden) und durch veränderte Leistungsfähigkeit des Teilnehmers (z.B. Ermüdung oder Verletzung) nicht aufgehoben.

3. STRECKE

Die SALOMON Trails 4 Germany bestehen aus 4 Rennen an 4 Tagen:

- 13.05.2017 Koblenz
- 23.09.2017 Albersweiler (Landau in der Pfalz)
- 30.09.2017 Blaubeuren
- 14.10.2017 Kulmbach

Je nach Wetter und Verhältnissen behält sich der Veranstalter vor, die Strecke entsprechend zu ändern und auf Alternativrouten auszuweichen. Durch diese Maßnahmen können sich die angegebenen Horizontalabstände, Höhenunterschiede und Schwierigkeiten der Strecke ändern.

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Folgende Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- JUNIOR m/w (16-17 Jahre – Stichtag ist der jeweilige Eventtag)
- MEN
- WOMEN
- MASTER MEN (über 40 Jahre – Stichtag ist der jeweilige Eventtag)
- MASTER WOMEN (über 40 Jahre – Stichtag ist der jeweilige Eventtag)
- SENIOR MASTER MEN (über 50 Jahre – Stichtag ist der jeweilige Eventtag)
- SENIOR MASTER WOMEN (über 50 Jahre – Stichtag ist der jeweilige Eventtag)

Die Mindestteilnehmerzahl pro Kategorie beträgt 15 Anmeldungen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl in einer Kategorie nicht erreicht werden, so werden die Teilnehmer automatisch eine Kategorie tiefer gewertet (also z.B. Senior Master Men bei Master Men).

Sonderwertungen:

Im Rahmen der SALOMON Trails 4 Germany Serie (bei Teilnehmer/innen, die alle 4 Rennen auf einer beliebigen Distanz bestreiten) wird ein Sachpreis von SALOMON verlost.

Änderungen vorbehalten, bitte letzte Race-Info beachten!

5. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Es besteht **KEINE** Pflichtausrüstung!

Bei widrigsten Bedingungen kann der Rennleiter dies als Pflichtausrüstung anordnen: Regenbekleidung, Handschuhe, Mütze!





Wir empfehlen jedoch immer eine komplette Ausrüstung:

- **Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle, die für das Laufen im alpinen Gelände geeignet sind
- **Lafrucksack**
- **Regenbekleidung** bzw. Überbekleidung als Regenschutz (mind. wasserdichte Regenjacke)
- **Warme Kleidung** (Oberteil und lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung (für schlechte Witterung, die im Mittelgebirge überraschend einsetzen kann) **Hier gilt die Grundregel, man ist bestens geschützt!!!!**
- **Handschuhe** und **Mütze**
- **Trinkbehälter** zur Aufnahme der Getränke an den Verpflegungsstellen
- **Wasserbehälter** mit mindestens **1,0 Liter** Fassungsvermögen
- Notfallausrüstung (**1 Komresse 10x10, 2 Verbandpäckchen, 2x Handschuhe, Dreieckstuch 1x, Wundpflaster 4x, Rettungsdecke, Pfeife**)
- **Navigationsuhr** mit eingespeichertem GPS-Track der gewählten Strecke oder **alternativ Streckenkarten** in gedruckter Version (Ausgabe in der Registrierung)
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Mobiltelefon**

Empfohlen wird außerdem u.a.: Sonnencreme, Fettcreme gegen Wundscheuern, eigene persönliche Verpflegung, Blasenpflaster, Sonnenbrille, Stöcke.

6. STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper tragen. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt werden. Der Transponder-Chip an der Startnummer wird vor dem Start, an den Kontrollstellen und im Ziel von jedem Teilnehmer eingelesen.

7. ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels Einweg-Transponder-Chip. Der Chip ist auf der Rückseite der Startnummer befestigt und darf nicht entfernt werden! Er misst elektronisch die individuelle Zeit eines jeden Teilnehmers auf allen Strecken. Sollte der Chip bei einem der Rennen verloren gehen oder nicht mehr funktionieren, bitten wir um umgehende Meldung an den Kontrollstellen und am Race-Office. Dort wird dann ein neuer Transponder-Chip ausgegeben.

8. BRIEFINGS/START

Ca. 15 Minuten vor dem Start erfolgt das ausführliche Briefing zur Strecke durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef. Die Startaufstellung beginnt jeweils **45 Minuten** vor der offiziellen Startzeit.

9. NEUTRALISIRTER START

Ein neutralisierter Start wird generell durch den verantwortlichen Streckenchef beim Briefing angekündigt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges (Motorrad oder Auto) nicht erlaubt.

10. MARKIERUNG DER STRECKE

Die einzelnen Strecken der SALOMON Trails 4 Germany werden von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Insbesondere bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungs- oder Sichtverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jeder Teilnehmer den jeweiligen Kartenausschnitt und das Höhenprofil der jeweiligen Strecke oder die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte digitale Form dazu, mitführen muss. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass es leider manchmal der Fall sein kann, dass die Markierungen von Dritten entfernt werden. Die Markierungen werden abschnittsweise von den Schlussläufern unmittelbar nach Ablauf des Zeitlimits abgebaut. Die Strecke ist dann nicht mehr markiert. Die Strecke ist ab diesem Zeitpunkt gesperrt und darf nicht mehr gelaufen werden.

11. KONTROLL- UND VERPFLEGUNGSSTELLEN

Auf jeder Strecke befinden sich zwischen ein und zwei, den Teilnehmern vorher nicht bekannten Kontrollstellen, an denen jeder Teilnehmer einchecken muss. Teilnehmer, die eine Kontrollstelle nicht passieren und später trotzdem im Ziel einlaufen (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), werden disqualifiziert.

An jeder Verpflegungsstelle gibt es für die Teilnehmer u.a. Sportgetränke, Energieriegel und Obst. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann dem Streckenplan entnommen werden. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt. An einigen Verpflegungsstellen gibt es in Abhängigkeit von der Witterung auch warme Speisen.

12. ZEITLIMITS/ZIEL

Der tägliche Zeitplan für die einzelnen Rennen wird im Briefing durch den verantwortlichen Streckenchef bekannt gegeben. Dieser kann bestimmte Zeitlimits enthalten, zu denen die Teilnehmer die jeweiligen Verpflegungsstellen oder sonstige definierte Punkte auf der Strecke spätestens passieren müssen. Diese Zeitlimits werden im Streckenplan mit angegeben, können jedoch vom Streckenchef den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden. Im Ziel müssen die Teilnehmer mit ihrer Startnummer einchecken. Hier erfolgt die offizielle Wertung des Rennens. Werden diese Zeitlimits nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmer vom Streckenchef bzw. durch die Schlussläufer im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen genommen.

13. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuscheiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter vor Ort (Start, Kontrollstellen oder Ziel) oder unter der Rufnummer **+49/151/55010150** abmelden. Für Teilnehmer, die sich nicht bei Start, Kontrollstellen, Ziel oder den angegebenen Telefonnummern





abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Hubschraubern) auf Kosten des/der Teilnehmer/s einleiten. Bei einem Ausscheiden aus dem Rennen haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Transfers durch den Veranstalter.

14. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Die Jury behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren oder Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten zu verhängen, z. B. wegen:

- Nichterfüllen der unter Pkt. 1. dieses Reglements beschriebenen speziellen Voraussetzungen seitens jedes Teilnehmers
- Nichteinhalten der SALOMON Trails 4 Germany Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungschefs, des Verantwortlichen der Kontrollstelle sowie der offiziellen Zwischen- und Schlussläufer
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Umweltverschmutzung
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht Passierens einer Kontrollstelle
- Unterlassener Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping
- Eigenmächtige Streckenabkürzungen
- Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen der Startnummer

Diese Aufstellung ist nicht abschließend! Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

15. MEDIZINISCHE VERSORGUNG, NOTFALLVERSORGUNG

Während des Rennverlaufs

Auf der Strecke wird bis zum letzten Teilnehmer medizinisches Personal vorgehalten. Alle Einsatzkräfte sind über eine mobile Koordinationsstelle (medizinische Info-Hotline) der MEDICAL CREW mit Funk und/oder Telefon verbunden. In Not geratene oder Hilfe suchende Teilnehmer erhalten Hilfe bei allen medizinischen Kräften, die auf der Strecke positioniert sind oder unter der unten angegebenen medizinischen Info-Hotline oder indem sie andere Teilnehmer bitten, eine medizinische Kraft zu verständigen. Jeder Teilnehmer ist gesetzlich dazu verpflichtet, anderen in Not geratenen Läufern Erste Hilfe zu leisten und die MEDICAL CREW zu verständigen bzw. einen Notruf über die offizielle Rettungsleitstelle zu veranlassen! Teilnehmern, die Erste Hilfe geleistet haben, wird diese Zeit durch Bestätigung der MEDICAL CREW und nach Absprache mit der Rennleitung wieder gutgeschrieben. Unvorhergesehene Umstände, höhere Macht oder in diesem Zusammenhang getroffene Entscheidungen können eine (direkte) Hilfeleistung verzögern. Die Sicherheit der Teilnehmer hängt in großem Maße an der Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Die Pflichtausrüstung muss eingehalten werden und kann unter Umständen über den Verlauf eines Einsatzes entscheiden. Sollte ein Teilnehmer absichtlich die markierte Strecke verlassen, entzieht der Teilnehmer sich der Verantwortung des Veranstalters und den damit verbundenen Dienstleistungen. Sollte ein Teilnehmer sich physisch oder psychisch nicht mehr in der Lage befinden, das Rennen fortzusetzen, ist er angehalten, die letzte Kontrollstelle, Versorgungsstelle oder einen Posten auf der Strecke zu informieren. So weit der betroffene Teilnehmer fähig ist, sollte er zu einer Kontroll- oder Versorgungsstelle zurückkehren und erst gar nicht weiter am Rennen teilnehmen. Es wird an dieser Stelle auf die Eigeneinschätzung und Vernunft der Teilnehmer appelliert.

Die MEDICAL CREW ist direkt berechtigt:

- Teilnehmer zu disqualifizieren und vom Rennen abzumelden, die aus medizinischer Sicht nicht mehr fähig sind das Rennen aus eigener Kraft oder nur mit einer drohenden Gesundheitsgefährdung u./o. Gefährdung des eingesetzten Streckenpersonals bzw. der MEDICAL CREW zu beenden. Dabei wird die Startnummer entzogen und im Zielort an das Race Office des Veranstalters übergeben.
- Teilnehmer mit den jeweiligen Transportmitteln abzutransportieren, zu evakuieren oder zu bergen, die sie für angemessen und geeignet hält.
- Teilnehmer direkt oder über die öffentliche Rettung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu bringen, falls es der Zustand erfordert.
- Teilnehmer jederzeit unter medizinischen Aspekten zu untersuchen oder die Pflichtausrüstung zu kontrollieren.

Den Anweisungen des medizinischen Personals ist Folge zu leisten. Kosten für einen möglichen Einsatz der geeigneten Bergung fallen dem Teilnehmer zu Lasten.

MEDIZINISCHE INFO-HOTLINE: 0049 151 550 101 48
EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht u.a. auf der Rückseite der Startnummer, welche die Teilnehmer vom Veranstalter erhalten. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer des jeweiligen Landes zu erreichen.

Während jedes Rennens wird die rettungsdienstliche Versorgung zur Verfügung gestellt.

16. DOPING

Der Veranstalter behält sich vor, unangemeldete Dopingkontrollen durchzuführen. Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers. Im Besonderen verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung (eine Ausnahme stellt z.B. die Verabreichung einer Infusion bei bestehendem therapieresistentem Erbrechen dar).

Bei einer belastungsinduzierten Dehydration ist die Gabe von Infusionen durch den Rennarzt oder eigenes medizinisches Personal verboten. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA.

17. HILFE VON AUßEN

Kein Teilnehmer darf Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, andere Teilnehmer) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen. Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Verpflegung, Getränken, Kleidungsstücken oder Ersatzmaterialien durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie medizinische Hilfe. Nimmt ein Teilnehmer oder der Veranstalter Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.





18. UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Da die SALOMON Trails 4 Germany Rennen durch die schönsten Regionen der Veranstaltungsorte führt, wird das Umweltverhalten rigoros kontrolliert. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zu drastischen Zeitstrafen oder zur sofortigen Disqualifikation.

19. DIE SALOMON TRAILS 4 GERMANY REGELN

Die SALOMON Trails 4 Germany Rennen finden auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen und Wanderwegen statt.

- Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die **Straßenverkehrsordnung** halten. Alle Teilnehmer müssen den Anweisungen der Polizei und Streckenchefs sowie des sonstigen Streckenpersonals Folge leisten.
- Die SALOMON Trails 4 Germany führt Großteils durch Forststraßen, Wanderwegen und Steigen. Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb **Abkürzungen** (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren, Kurven, Serpentinaen...) oder selbst gewählte Wegvarianten **verboten** sind. Jeder Teilnehmer läuft auf **eigene Gefahr**.
- Die Routen der SALOMON Trails 4 Germany wird von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern usw. markiert. Ein **Anspruch auf eine durchgehende Markierung** der Strecke, die eine eigene Orientierung im Gelände überflüssig machen würde, **besteht jedoch nicht**. Insbesondere nach starken Regenfällen, bei Schneefall, Entfernung durch Dritte oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jeder Teilnehmer Karten und Detailplan (gedruckt oder digital) mitführen muss.
- Jeder Teilnehmer hat bei unübersichtlichen oder gefährlichen Streckenabschnitten die **notwendige Vorsicht walten zu lassen**. Der Veranstalter behält sich vor, auf gefährlichen Wegabschnitten Überholverbote auszusprechen, bzw. die Teilnehmer anzuhalten, ihr Geh-, bzw. Lauftempo zu reduzieren und entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Der Veranstalter kann mit Hinweistafeln auf diese Wegabschnitte aufmerksam machen und zusätzliche Sicherungen (z.B. Fixseile als Handlauf) anbringen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Veranstalters zu diesen Maßnahmen.
- Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch **Alternativrouten** zu ersetzen oder nötigenfalls ganz zu streichen.
- Es ist **untersagt**, Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Disqualifikation. An den Verpflegungsstellen sind jeweils ausreichend Abfallbehälter zur Müllentsorgung verfügbar.
- Generell gilt bei der Benutzung von Stöcken folgende Regelung: **Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen**. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.
- Es ist Betreuern untersagt, gesperrte Strecken zu befahren.
- Es gilt unter allen Teilnehmern das Gebot der **Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness**.

20. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury aus drei Mitgliedern (Rennleiter und Streckenchef, Leiter der Zeitnahme, Organisationsleiter) wird innerhalb von 24 Stunden den Protest behandeln und eine Entscheidung verkünden. Sämtliche benannten Zeugen müssen bei der Protestverhandlung erscheinen. Die Protestgebühr beträgt EUR 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter, gewinnt der Teilnehmer den Protest, geht die Gebühr an ihn zurück. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

21. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB. Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor!

